Erziehungsberechtigte: .....

An die
Stadtschule an der Wilhelmskirche
Mittelstraße 30
61231 Bad Nauheim

FREIWILLIGE WIEDERHOLUNGEN

Kind: ..... geb. am: ....., Klasse: .....

Bezug: §75, Abs. 5 Hessisches Schulgesetz in der Fassung vom 14.06.2005 (GVBl. I 2005, S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.05.2014 (GVBl. S. 134)

Im Hessischen Schulgesetz heißt es (§75, Abs. 5):
In einer allgemein bildenden Schule können Schülerinnen und Schüler eine Jahrgangsstufe freiwillig wiederholen, wenn zu erwarten ist, dass sie dadurch in ihrer Lernentwicklung besser gefördert werden können. Die Entscheidung trifft auf Antrag der Eltern die Klassenkonferenz. Die Wiederholung ist nur zweimal während des Besuchs einer allgemein bildenden Schule möglich, davon einmal in der gymnasialen Oberstufe. Wurde das Ziel des gewählten Bildungsganges nicht erreicht, so kann die letzte Jahrgangsstufe einmal wiederholt werden. In Ausnahmefällen ist eine zweite Wiederholung möglich, wenn besondere Gründe für das Versagen vorliegen und die hinreichende Aussicht besteht, dass das Ziel des Bildungsganges erreicht wird; darüber entscheidet die Klassenkonferenz, in den Fällen, in denen der Bildungsgang mit einer Prüfung abschließt, die Schulaufsichtsbehörde.

Ich/Wir beantrage/n daher den Rücktritt meines/unseres Kindes in die nächstniedrigere Klasse.

....
Ort, Datum Unterschrift d. Erziehungsberechtigten